Ein heute verschollenes magistratisches Kleinod kommt nach Kösching

Von Dr. Friedrich Lenhardt

Für dieses Jahr liefert Pfarrer Pickl Aufzeichnungen. Er war 1795 auf die Stelle gesetzt worden und musste die ihm anvertraute Herde durch die Napoleonische Zeit ins moderne Königreich Bayern treiben. Seine barocke Welt war unter den Umbrüchen zusammengebrochen und so erging er sich in Klagen über die Übel der Zeit.

Die Historische Amtsbibliothek, aktuelle Aufstellung im Archiv der Marktgemeinde im Kloster.

Pfarrer Pickl, 1821

„In diesem Jahr hat uns der liebe Gott wieder seinen reichlichen Segen in unseren Feldfrüchten und so anderen Genuße Seiner guten Gaben zu Theile werden lassen.
Man sollte glauben, der reiche Gottssegen würde doch alle Herzen der Gläubigen gewinnen. Allein der reiche Segen änderte die Herzen der sinnlichen und sündhaften Weltkinder nicht. Luxus et Luxuria behaupten noch immer die Oberhand, quod maxime dolendum. Perversi difficile convertuntur, et Stultorum infinitus est Numerus!" [= was sehr zu beklagen ist. Einmal Verdorbene sind nur schwer zu ändern und die Zahl der Dummen ist unendlich!]
Das Gejammer des alten Ortspfarrers gibt lokalhistorisch wenig her. Sehr viel mehr erfahren wir aus der Kommunalrechnung des Jahres 1820/1821 und aus den Regierungsblättern der „Historischen Amtsbibliothek", beides im Archiv der Marktgemeinde. Die Gemeindeverwaltung war gehalten, Pflichtexemplare der staatlichen Publikationen zu abonnieren – und schon informiert das Rechnungsbuch: „Intelligenzblatt zum Regenkreis 2 fl. 30 x., allgemeines Intelligenzblatt 4 fl., Ingolstädter Wochenblatt 1 fl. 30 x." Letzteres erschien 1802 zum ersten Mal, die ersten Exemplare wurden leider nicht aufgehoben. Erst ab 1854 liegen sie hier bei uns unter dem Klosterdach.
Der Erhalt ist unsern magistratischen Vorvätern zu verdanken, die – und wieder informiert das Rechnungsbuch – den Ingolstädter Buchbinder Albrecht Bergmann beauftragten, die Drucksachen dauerhaft zu sichern – mit Packpapier, weißem und schwarzem Heftfaden, alles laut Schein bezalt mit 5 fl. 2 x.
Das Kreisblatt geht nicht so ins Detail. Da wird Kösching im April 1821 erwähnt, als zur Bestreitung von Gemeindeausgaben 167 fl. 27 x. über das Landgericht Ingolstadt ausgezahlt wurden. Sie kamen von der Königlichen Schulden-Tilgungs-Special-Cassa, wo Kösching von alten Kriegsabgaben noch 3.750 Gulden Aktivschulden liegen hatte. Die Zahlung 1821 geschah wegen der im Jahre 1809 nach Donauwörth geführten „Rogen und Waitz-Lieferung".
Für Kösching quittierten den Empfang Braun, Bürgermeister, und Fischer, Marktschreiber, für das Landgericht zeichnete dessen Verweser der Landgerichtsassessor von Heydenaber gegen. Letzterer hatte im Februar nach dem Tod des Landrichters Franz Pisot sein Amt angetreten. Karl Friedrich von Heyden aber ist für die hiesige evangelische Kirche von Bedeutung. Er gehörte dem evangelischem Ausschuss an, aus dem das Dekanat Ingolstadt entstand.

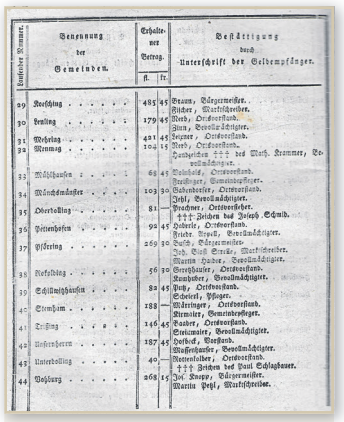

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Gehalte-ner Betrag. fl.	kr.	Bestätigung durch Unterschrift der Geldempfänger.
29	Kösching	485	45	Braun, Bürgermeister. Fischer, Marktschreiber.
30	Denling	179	45	Nerb, Ortsvorstand. Hirn, Gemeindsrechtiger.
31	Mehring	421	45	Seyrer, Ortsvorstand.
32	Menmag	104	15	Nerb, Ortsvorstand. Bestätigung des Mark. Kremmer, Gemeindsrechtiger.
33	Möthhausen	68	45	Pulschach, Ortsvorstand.
34	Mönchsmünster	103	30	Breisinger, Gemeindsrechtiger. Gabenhofer, Ortsvorstand.
35	Oberdolling	81	—	Pfahl, Gemeindsrechtiger. Drechner, Ortsvorsteher.
36	Pettenhofen	92	45	†††-Zeichen des Joseph Schmid. Hahnle, Ortsvorstand.
37	Pfäring	269	30	Friedr. Hepel, Gemeindsrechtiger. Bach, Bürgermeister. Joh. Gottl. Gerster, Marktschreiber.
38	Rieshofen	56	30	Martin Hahnle, Gemeindsrechtiger. Bergthaler, Ortsvorstand.
39	Schillmühlhausen	82	45	Rembacher, Gemeindsrechtiger. Huber, Ortsvorstand.
40	Stammham	188	—	Scheiterl, Hofbeger. Meringer, Ortsvorstand.
41	Tröging	146	45	Armiter, Gemeindsrechtiger. Bauer, Ortsvorstand.
42	Unterhaberen	187	45	Steinmaier, Gemeindsrechtiger. Herbeck, Vorstand.
43	Unterdolling	40	—	Massenhofer, Gemeindsrechtiger. Rottenhöher, Ortsvorstand.
44	Vohburg	268	15	†††-Zeichen des Paul Eichinghauser. Jos. Knapp, Bürgermeister. Martin Pehl, Marktschreiber.

Kreisamtsblatt S. 525, 526 mit Bestätigung der Geldempfänger

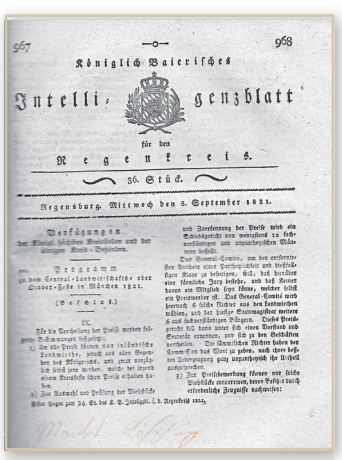

567 —o— 968

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

36. Stück.

Regensburg, Mittwoch den 5. September 1821.

Verfügungen der Königl. Bayerischen Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

Programm zu dem Central-Landwirthschafts- oder Ober-Fest in München 1821.

(Beschluß.)

IX.

Die Verbeilung der Preise werden folgende Bedingungen behaupten:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch auch alle Gegenstände des Wettgeschäftes, und zwar vorzüglich solche jene werden, welche der inneren einen Aufsatz schon Preise erhalten haben.

2) Zur Ausmacht und Prüfung der Werkstücke Ober-Bayern zum 29. Oct. des L. D. Jahrgangs, d. h. Regenkreis 1821.

und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von wenigstens 12 sachverständigen und unpartheyischen Männern bestehen.

Das General-Comité, an den entfernteren Punkten einer Partheyigkeit und Vorfestigkeit Platz zu belegen, so d. h. das diesem eine ständige Jury bestehen, und daß Keiner davon ein Mitglied seyn können, weiter selbst ein Preiswerber ist. Das General-Comité wird hiernach 6 solche Richter aus den Landwirthen wählen, und der dieser Commissaire weiteren 6 aus sachverständigen Bürgern. Dieses Preisgericht hat dann unter sich einen Vorstand und Secretär ernennen, und sich zu den Geschäften vertheilen. Die sämmtlichen Richter haben vor Eröffnen das Wort zu geben, nach ihrer besseren Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil auszusprechen.

3) Zur Preisbewerbung können nur solche Produkte concurriren, deren Preis-Erhalt erforderliche Zeugnisse nachweisen:

Titel Königlich Baierisches Intelligenzblatt für den Regenkreis 36 (1821) mit dem Expeditionshinweis „Markt Kösching".

Zu den Köschinger Vertretern informiert wieder das Rechnungsbuch unter dem Ausgabentitel „Auf Beamte und das Unter Personal". Der Schmelzerbauer Johann Braun war durch das Gemeindeedikt 1818 wieder im Amt und erhielt seit 1819 die „gnädigst bewilligte Besoldung" von 150 Gulden, die vermehrte Arbeit des Marktschreibers Bernhard Fischer ließ sich an der wesentlich höheren Besoldung von 350 Gulden ablesen. Zuletzt bekam der Ratsdiener und Bettelvogt Kaspar Koller 100 Gulden, was die damaligen Personalkosten des Marktes auf 600 Gulden anhob.
Über eine letzte Position informiert im Titel „Ehrungen" die Position mit der Numero 60: „Für das von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Inneren erhaltene Silberne Bürgermeistermedaille nebst dem Preg Stempel wurde zur k. Haupt Münzamts Kassa laut Schein übermacht 22 fl. 18 x."
Schon 1808 war dem Gemeindevorsteher ein besonderes Abzeichen gestattet worden: „Zum Zeichen seines Amtes trägt er eine kleine silberne Medaille, mit dem Brust-Bilde Seiner Majestät des Königs, an einen blauen und weißen Bande, um den Hals hangend." Das Gemeindeedikt von 1818 präzisierte die Vorschriften: Den zeitlichen Bürgermeistern ist gestattet: „... in den Städten und Märkten der dritten Classe eine Medaille von Silber an einem gleichen (hellblauen) Bande in ihrem Amte und bey allen öffentlichen Gelegenheiten an dem Halse zu tragen. Diese Medaillen zeigen auf der Vorderseite das Brustbild des Regenten, und auf der Kehrseite das Wappen der Stadt oder des Marktes. Sie sind Eigentum der Gemeinde, aus deren Mittel sie angeschafft werden." Und das war in Kösching vor 200 Jahren. Der Markt hatte die Pflicht, den Prägestempel mit dem Gemeindewappen aufzuheben und bei Regentenwechsel diesen samt der alten Medaille zur Umprägung an das Hauptmünzamt nach München zu schicken. Die Kosten gingen zu Lasten der Gemeinde. Die Spuren der alten Bürgermeistermedaille verlieren sich in Kösching um 1961, allerdings hat sich in der Staatlichen Münzsammlung der Abschlag der Wappenseite erhalten.

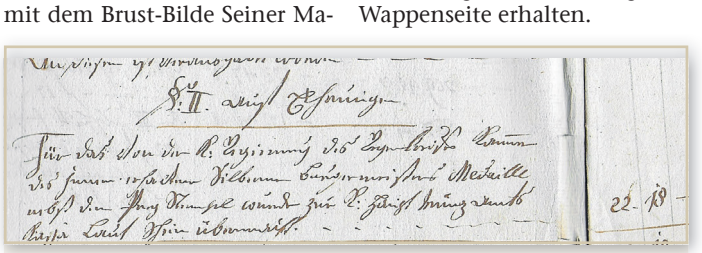

Kommunalrechnung 1820/1821, Eintrag zur Bürgermeistermedaille.